

## Interpellation

vom 17. Januar 2014, überwiesen am 10. Februar 2014  
20.01



### SP-Fraktion

#### betreffend soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von Solidarsuisse

#### Wortlaut der Interpellation

Am 19. Juni reichte Willy Rüegg ein Postulat „betreffend Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im städtischen Beschaffungswesen“ ein, welches am 1. September 2008 überwiesen und (nach Aufrechterhaltung) am 3. Oktober 2011 abgeschrieben wurde. Kernanliegen war, dass sich Wädenswil klare Vorgaben setzt, um Aufträge zukünftig nur an Unternehmen mit gewissen sozialen Standards zu vergeben. Soziale Beschaffung bedeutet insbesondere, bei der Vergabe von Aufträgen (v.a. Materialeinkauf) darauf zu achten, dass einfachste Rechte der Arbeiter (z.B. Verbot von Zwangsarbeit) eingehalten werden. Der Bericht des Stadtrates fiel damals negativ aus: Der Kontrollaufwand sei zu hoch. Vor einiger Zeit veröffentlichte Solidarsuisse ein Gemeinderating. In diesem wurden die Gemeinden sowohl nach Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit als auch der sozialen Beschaffung bewertet. Während Wädenswil im Bereich Entwicklungszusammenarbeit gut abschnitt, wurden im Bereich soziale Beschaffung nur 3 von 50 möglichen Punkten erreicht. Die Gesamtbeurteilung war entsprechend nicht besonders erfreulich. In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat das Resultat des Gemeinderatings von Solidarsuisse?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass öffentliche Aufträge einen grossen Teil der Gesamtnachfrage ausmachen und somit eine entsprechend grosse Verantwortung besteht?
3. Hat der Stadtrat mit anderen Gemeinden, welche Kriterien zur sozialen Beschaffung festgelegt haben, Kontakt aufgenommen, um Erfahrungen auszutauschen? Falls nein, ist dies geplant?
4. Wie schätzt der Stadtrat das Reputationsrisiko ein, falls durch „unvorsichtige“ Auftragsvergabe Material beschafft wird, welches unter schlechtesten Bedingungen hergestellt wurde?
5. Ist der Stadtrat bereit, zumindest eine Selbstdeklaration zu verlangen?
6. Ohne Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung besteht nur eine schwache Grundlage, einen Anbieter aufgrund fehlender sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Nachhaltigkeit bei einer Ausschreibung nicht zu berücksichtigen (ausser wenn im Auftrag nochmals speziell erwähnt). Wie steht der Stadtrat zu dieser Problematik?

#### Antwort des Stadtrats

**Frage 1:** Wie bewertet der Stadtrat das Resultat des Gemeinderatings von Solidarsuisse?

**Antwort:** Das Resultat ist wie in der Interpellation beschrieben hinsichtlich Entwicklungszusammenarbeit erfreulich. Die soziale Beschaffung kann verbessert werden. Bereits die Teilnahme am Gemeinderating zeigt, dass der Stadtrat am Thema interessiert ist. Die Umfrage von Solidar Suisse hat zusätzlich sensibilisiert.

**Frage 2:** Ist sich der Stadtrat bewusst, dass öffentliche Aufträge einen grossen Teil der Gesamtnachfrage ausmachen und somit eine entsprechend grosse Verantwortung besteht?

**Antwort:** Dessen ist er sich bewusst.

**Frage 3:** Hat der Stadtrat mit anderen Gemeinden, welche Kriterien zur sozialen Beschaffung festgelegt haben, Kontakt aufgenommen, um Erfahrungen auszutauschen? Falls nein, ist dies geplant?

**Antwort:** Nein. Ausser dass er – wo vorhanden – Unterlagen beigezogen hat. Aufgrund der Komplexität dieses Themas erscheint es dem Stadtrat sinnvoll und zweckmässig, sich mit andern Gemeinden zusammensetzen, wenn möglich innerhalb des Bezirks. Wädenswil wird dies versuchen.

**Frage 4:** Wie schätzt der Stadtrat das Reputationsrisiko ein, falls durch „unvorsichtige“ Auftragsvergabe Material beschafft wird, welches unter schlechtesten Bedingungen hergestellt wurde?

**Antwort:** Das Image vom vorbildlichen Beschaffungswesen würde ohne Zweifel leiden. Dem Stadtrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, zur Beseitigung der Zwangsarbeit und Abschaffung der Kinderarbeit, also insgesamt zur menschenwürdigen Produktionsarbeit, beizutragen.

**Frage 5:** Ist der Stadtrat bereit, zumindest eine Selbstdeklaration zu verlangen?

**Antwort:** Was schliesslich Sinn macht und auch durchsetzbar ist, wird die nähere Prüfung zeigen. Für die Beschaffung von Steinen ausserhalb von Europa wird bereits seit 2010 ein Zertifikat und bei grossen Neu- und Umbauprojekten seit kurzem eine Selbstdeklaration verlangt.

**Frage 6:** Ohne Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung besteht nur eine schwache Grundlage, einen Anbieter aufgrund fehlender sozialer, wirtschaftlicher oder ökologischer Nachhaltigkeit bei einer Ausschreibung nicht zu berücksichtigen (ausser wenn im Auftrag nochmals speziell erwähnt). Wie steht der Stadtrat zu dieser Problematik?

19. Mai 2014

**Antwort:** Die Kriterien für Offertzuschläge sowie insbesondere die Ausschlussgründe müssen nach Ansicht des Stadtrats in Richtlinien festgehalten werden, wie der ökologische Einkauf bereits seit 2010 in Beschaffungsrichtlinien festgehalten ist.

19. Mai 2014

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber